

## **Beschlußempfehlung und Bericht** **des Finanzausschusses (7. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Habermann, Ingrid Becker-Inglau,  
Hans Gottfried Bernrath, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**  
**— Drucksache 12/4653 —**

### **Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Kindern und Familien**

#### **A. Problem**

Der Höhe des Existenzminimums kommt sowohl hinsichtlich der Transferleistungen für Kinder und Familien als auch im Einkommensteuerrecht entscheidende Bedeutung zu. Aufgrund der Preisentwicklung halten die Antragsteller eine jährliche Überprüfung des Existenzminimums für erforderlich. Hierzu soll die Bundesregierung einen Bericht vorlegen, der jährlich fortgeschrieben werden soll.

#### **B. Lösung**

Annahme des Antrags in der vom Ausschuß veränderten Fassung. Diese beinhaltet eine Aufforderung an die Bundesregierung, bis zum 31. Dezember 1994 einen Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Kindern und Familien vorzulegen.

**Der Antrag in der vom Ausschuß veränderten Fassung wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS/Linke Liste und bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Keine

## **Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bis zum 31. Dezember 1994 einen Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Kindern und Familien vorzulegen.

Bonn, den 10. November 1993

### **Der Finanzausschuß**

**Hans H. Gattermann**  
Vorsitzender

**Dr. Karl Fell**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Dr. Karl Fell

### 1. Verfahrensablauf

Der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/4653 — wurde in der 165. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. Juni 1993 dem Finanzausschuß zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuß, dem Ausschuß für Familie und Senioren und dem Ausschuß für Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen. Der Rechtsausschuß und der Ausschuß für Familie und Senioren haben die Vorlage am 20. Oktober 1993 bzw. am 27. Oktober 1993 behandelt. Der Ausschuß für Frauen und Jugend hat den Antrag am 22. September 1993 beraten.

Der Finanzausschuß hat sich am 10. November 1993 mit der Vorlage befaßt.

### 2. Inhalt des Antrags

Die Antragsteller verweisen darauf, daß der Höhe des Existenzminimums sowohl hinsichtlich der Transferleistungen für Kinder und Familien als auch im Einkommensteuerrecht entscheidende Bedeutung zukomme. Das Bundesverfassungsgericht habe den Leistungen der Sozialhilfe in seinen Urteilen zum Familienlastenausgleich für die Bemessung des Existenzminimums entscheidende Bedeutung zugemessen. Auch die Bundesregierung habe die Sozialhilfe zur Berechnungsgrundlage des Existenzminimums gemacht.

Der Antrag zielt darauf ab, aufgrund der Preisentwicklung die Höhe des Existenzminimums zu überprüfen. Die Bundesregierung soll vom Deutschen Bundestag aufgefordert werden, umgehend einen Bericht über die derzeitige Höhe des Existenzminimums von Kindern und Familien vorzulegen. Dieser Bericht soll jährlich fortgeschrieben und dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden.

### 3. Stellungnahme der beteiligten Ausschüsse

#### a) Rechtsausschuß

Der Rechtsausschuß empfiehlt dem federführenden Ausschuß einstimmig, dem Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/4653 — zuzustimmen.

#### b) Ausschuß für Familie und Senioren

Der Ausschuß für Familie und Senioren hat einstimmig bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Antrags in folgender Fassung zu empfehlen:

„Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ab 1994 jährlich einen Bericht über die jeweilige Höhe des Existenzminimums von Kindern vorzulegen und über daraus zu ziehende Konsequenzen für die Höhe des Kinderfreibetrages und des Kindergeldes zu berichten.“

#### c) Ausschuß für Frauen und Jugend

Der Ausschuß für Frauen und Jugend hat den Antrag beraten und empfiehlt dem federführenden Ausschuß die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

### 4. Ausschußempfehlung

Der federführende Finanzausschuß empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS/Linke Liste und Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags in der aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Fassung.

Einigkeit bestand in der Notwendigkeit der Vorlage eines Berichts über die Höhe des Existenzminimums von Kindern und Familien seitens der Bundesregierung. Kontrovers diskutiert wurde jedoch die Frage, zu welchem Zeitpunkt die Bundesregierung den in Rede stehenden Bericht vorlegen solle.

Die Fraktion der SPD vertrat hierzu die Auffassung, der Bericht solle umgehend, spätestens jedoch bis zum Frühjahr 1994, dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden. Ferner solle er jährlich fortgeschrieben werden. Diese Auffassung fand jedoch im Ausschuß keine Mehrheit. Die Koalitionsfraktionen wiesen auf die Einsetzung einer Sachverständigen-Kommission zur Steuerfreistellung des Existenzminimums hin, die sich am 11. November 1993 konstituieren werde. Sie waren in diesem Zusammenhang der Auffassung, es sei zu erwarten, daß die politische Diskussion dieses Themas durch die Arbeiten dieser Kommission, die unter Berücksichtigung der im Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 25. September 1992 enthaltenen Vorgaben und Ansätze Möglichkeiten zur Freistellung des Existenzminimums aufzeigen solle, richtungsweisend beeinflusst werde. Da die Kommission ihre Arbeit voraussichtlich Ende des Jahres 1994 beenden werde, sei es nicht ratsam, bereits zum

Frühjahr 1994 den gewünschten Bericht anzufordern. Vielmehr solle dieser erst bis zum 31. Dezember 1994 von der Bundesregierung vorgelegt werden. Einer jährlichen Fortschreibung des Berichts über die Höhe des Existenzminimums von Kindern und Familien bedürfe es nicht.

Bonn, den 10. November 1993

**Dr. Karl Fell**  
Berichterstatler





